



Energieberatung



Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur

Ansprechpartner

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
 Pressestelle
 Tel. (0711) 66 91 73
 Fax (0711) 66 91 60 73
 presse@vz-bw.de
 www.vz-bw.de

KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH
 Tel. (0721) 480 88 0
 Fax (0721) 480 88 19
 info@kek-karlsruhe.de
 www.kek-karlsruhe.de

PRESSEINFORMATION

Kraftwerk im Keller

Wann rechnet sich ein Blockheizkraftwerk?

Karlsruhe, 09.03.2017 – Anlagen zur Kraftwärmekopplung, oft Blockheizkraftwerke oder kurz BHKW genannt, erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie sind also besonders effizient. Lange Zeit lohnte sich ihr Einsatz in Ein- oder Zweifamilienhäusern aber kaum, unter anderem, weil die Anschaffung teuer war. Doch sowohl bei den Geräten selbst als auch bei den Förderprogrammen hat sich in den vergangenen Jahren viel getan.

„BHKW sind Mini-Kraftwerke für den Einsatz in Ein- oder Mehrfamilienhäusern – zumeist normale Motoren, die mit Erdgas oder Heizöl betrieben werden“, erläutert Monika Wilkens, Expertin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur. „Bei kleineren Geräten, sogenannten Nano-BHKW, gibt es auch innovative Technologien wie Stirling-Motoren oder Brennstoffzellen.“ Alle Modelle erzeugen aus dem eingesetzten Brennstoff nicht nur Strom, sondern nutzen auch die anfallende Wärme für Heizung und Warmwasser und sind deshalb auch unter Klimaschutzaspekten empfehlenswert.

Dennoch waren die Geräte lange Zeit zumeist keine Option für Privathaushalte: zu teuer in Anschaffung und Betrieb, zu groß, um bei geringem Strom- und Wärmeverbrauch effizient zu arbeiten. Hier hat sich in den vergangenen Jahren einiges verändert, betont Monika Wilkens: „Mit den Nano-BHKW gibt es heute eine Geräteklasse, die mit einer maximalen Leistung von 2 Kilowatt gut auf den Bedarf von Ein- bis Zweifamilienhäusern zugeschnitten ist. Außerdem werden Anschaffung und Betrieb von BHKW durch zahlreiche Förderprogrammen unterstützt. Sie sind deshalb deutlich häufiger eine wirtschaftliche Alternative als früher.“

Für die Anschaffung kleiner Anlagen gibt es umfangreiche öffentliche Zuschüsse. Zudem kann der selbsterzeugte Strom, sofern er auch selbst verbraucht wird, von EEG-Umlage und Stromsteuer befreit werden. Auch eine Befreiung des eingesetzten Brennstoffs von der Energiesteuer ist möglich. Unter bestimmten Bedingungen erhält der Betreiber des BHKW zudem einen sogenannten „KWK-Zuschlag“ von zurzeit 8 Cent für jede Kilowattstunde Strom. Besitzer eines Nano-BHKW haben die Möglichkeit, sich diesen Zuschlag gleich bei Inbetriebnahme des Geräts pauschal für die gesamte Gerätelebensdauer auszahlen zu lassen – dann allerdings nur 4 Cent für maximal 60.000 Betriebsstunden. Wird der erzeugte Strom ins öffentliche Netz eingespeist, erhält der Betreiber eine Einspeisevergütung von aktuell 3,76 Cent je Kilowattstunde.

Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen für Privathaushalte hat sich also ganz klar verbessert. Ob ein BHKW eine gute Lösung für das eigene Zuhause ist,



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 10.01.18

hängt aber auch vom jeweiligen Gebäude und dem individuellen Bedarf ab. Die Wirtschaftlichkeit kann daher, so Wilkens, immer nur im Einzelfall beurteilt werden. Wer sich für ein BHKW interessiert, sollte deshalb eine Beratung bei einem unabhängigen Experten in Anspruch nehmen, der nicht nur alle Förderprogramme kennt, sondern auch die energetische Situation des Gebäudes bewerten kann.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder direkt bei der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur unter **0721 – 480 88 16**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.